



---

## Sachstand

---

### Nachhaltige öffentliche Beschaffung in Österreich und den Niederlanden

**Nachhaltige öffentliche Beschaffung in Österreich und den Niederlanden**

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 054/18  
Abschluss der Arbeit: 27.04.2018  
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

## 1. Einleitung

Für das **Vergaberecht** wird seit geraumer Zeit diskutiert, ob und wie in den verschiedenen Ebenen des Verfahrens auch Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden können.<sup>1</sup>

Als **nachhaltige Beschaffung** bezeichnet man einen Prozess, Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen, die von der Herstellung bis zur Entsorgung, unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte, geringere Folgen für die Umwelt haben, als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen.<sup>2</sup> Aspekte nachhaltiger Beschaffung haben – etwa im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland zur Umsetzung der Agenda 2030 – bereits Eingang in das Vergabeverfahren gefunden oder sind weiter vertieft worden.<sup>3</sup> Zu nennen sind z. B. die Vergaberechtsreform von 2016 und die Einrichtung einer Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (KNB).<sup>4</sup>

Auch in den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland gibt es Aktivitäten mit dem Ziel nachhaltiger Beschaffung. Die Republik Österreich und das Königreich der Niederlande haben spezifische Maßnahmen ergriffen, nach deren Umsetzung gefragt wurde. Die Ergebnisse einer Abfrage in diesen Ländern werden nachfolgend zusammengestellt.

## 2. Österreich

Folgende Fragen wurden im Einzelnen gestellt:

- Ist der 2010 in Österreich beschlossene Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung umgesetzt worden?
- In welchen Bereichen ist dies in Österreich nachweislich spürbar?
- Welche nicht-rechtlichen Hemmnisse sind in Österreich identifiziert und überwunden worden?

Die österreichische Parlamentsdirektion hat die Anfrage des Fachbereichs WD 5 an die zuständigen Bundesressorts mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die erhaltenen Informationen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

---

1 <https://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/> (abgerufen 23.4.2018).

2 [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines\\_node.html#doc3705418bodyText3](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines_node.html#doc3705418bodyText3) (abgerufen 26.4.2018).

3 [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/2017-07-25-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/2017-07-25-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

4 [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines_node.html) (abgerufen 23.4.2018).

---

Am 20. Juli 2010 hat die österreichische Bundesregierung per Ministerratsbeschluss den Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) angenommen.<sup>5</sup>

Der naBe-AP stellt das zentrale Strategiepapier zu diesem Thema dar; seine Umsetzung ist für den Bund verpflichtend:

*„Ziel des naBe-APs ist uns die kontinuierliche Bewusstseinschaffung bei den Akteurinnen und Akteuren hinsichtlich Veränderung von Produktions- und Konsumgewohnheiten angesichts der aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, übermäßigem Ressourcenverbrauch, etc. Relevant für die Umsetzung ist, dass das aktuelle Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung, aber auch Strategiepapiere auf europäischer Ebene wie die Mitteilung zur Kreislaufwirtschaft die Wichtigkeit des Themas unterstreichen.“<sup>6</sup>*

Neben Zielen und Maßnahmen enthält der Plan auch konkrete Umweltkriterien, d. h. ökologische Mindestanforderungen für Produkte aus 16 Beschaffungsgruppen, die konkretisieren, wie die generelle Norm des § 20 Abs. 5 des Bundesvergabegesetzes BVerG idGF<sup>7</sup> umgesetzt werden bzw. wie im Vergabeverfahren auf die „Umweltgerechtigkeit der Leistung konkret Bedacht genommen werden kann“.<sup>8</sup>

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) steuert koordinierend den Prozess der Umsetzung des naBe-APs mit diversen Maßnahmen zu Information und Vernetzung:

- der Informationsplattform [www.nachhaltigebeschaffung.at](http://www.nachhaltigebeschaffung.at) und einem helpdesk.
- der Organisation von jährlichen nationalen Konferenzen zu naBe, an denen Beschaffungsverantwortliche aller Gebietskörperschaften teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen sowie best practice-Beispiele präsentiert werden.
- 2016 wurde erstmals ein naBe-Award verliehen.
- Das BMNT nimmt regelmäßig an der „Länder-Expertenkonferenz Beschaffung der Bundesländer“ teil und bringt das Thema Nachhaltigkeit aktiv in die Diskussion ein und unterstützt so den Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern.
- Die relevanten Rahmenverträge der BBG<sup>9</sup> für den Bund wurden an die Umweltkriterien des

---

5 <http://www.nachhaltigebeschaffung.at/nabe-aktionsplan> (abgerufen 23.4.2018).

6 Stellungnahme des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), enthalten im Schreiben der österreichischen Parlamentsdirektion vom 23. April 2018.

7 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004547>.

8 Stellungnahme des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, enthalten im Schreiben der österreichischen Parlamentsdirektion vom 17. April 2018.

9 Bundesbeschaffung GmbH.

naBe-AP angepasst. Eine Kennzeichnung naBe-konformer Produkte im e-shop der BBG wurde realisiert und unterliegt gegenwärtig einem Evaluierungs- und Optimierungsprozess. Da der Bund verpflichtend Produkte und Leistungen durch die BBG bezieht, Länder und Gemeinden dies auf freiwilliger Basis tun, konnte österreichweit ein wesentlicher Schritt in Richtung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung erreicht werden.

- Ein praxisorientierter Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung für Gemeinden (gemeinsam mit dem Klimabündnis Österreich) für österreichische Gemeinden wurde entwickelt und findet großes Interesse.
- Während der österreichischen EU-Präsidentschaft findet am 26. und 27. November 2018 „ECOVATION 2018 – Öffentliche Beschaffung innovativ und nachhaltige gestalten“ in Wien statt. Die Konferenz „Ecovation 2018“ behandelt die Themen Nachhaltigkeit und Innovation in der öffentlichen Beschaffung und zeigt entsprechende Synergien zwischen beiden Themen sowohl auf europäischer Ebene als auch in den Mitgliedstaaten auf. Dabei wird eine große Bandbreite an Themen behandelt, welche von Digitalisierung über Mobilität bis hin zu Kreislaufwirtschaft reicht. Die gemeinsam von Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandorte, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie veranstaltete Konferenz richtet sich dabei an Stakeholder aus öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft Sozialpartner und Wissenschaft.<sup>10</sup>

Die Anfrage des Fachbereichs WD 5 wurde im Wesentlichen durch das BMNT beantwortet, in dessen Koordinierungskompetenz die Umsetzung des naBe-Aktionsplans und somit die führende Zuständigkeit fällt. Das Vorgängerressort Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) hat 2014 einen Evaluierungsbericht<sup>11</sup> über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung publiziert, wobei bereits zwei Fragen im Zentrum der Evaluierung standen und zwar in welchem Ausmaß die Ziele des naBe-Aktionsplans erreicht wurden und wo in Zukunft Handlungsbedarf besteht.<sup>12</sup>

Das BMNT ist der Ansicht, dass durch die Umsetzung des Aktionsplans ein Meilenstein für die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung in Österreich gelungen sei.<sup>13</sup> So habe das österreichische Bundesministerium für Finanzen als Eigentümerversorger der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), dem Einkaufsdienstleister des Bundes per Gesetz, per Weisung die Umsetzung der naBe-

---

10 Stellungnahme des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), enthalten im Schreiben der österreichischen Parlamentsdirektion vom 23. April 2018.

11 [http://www.nachhaltigebeschaffung.at/sites/default/files/nabe-evaluierungsbericht\\_2014.pdf](http://www.nachhaltigebeschaffung.at/sites/default/files/nabe-evaluierungsbericht_2014.pdf).

12 Ende 2013 erfolgte die erste Evaluierung des naBe-AP mit quantitativen und qualitativen Aussagen zur Umsetzung, siehe [www.nachhaltigebeschaffung.at](http://www.nachhaltigebeschaffung.at).

13 Stellungnahme des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), enthalten im Schreiben der österreichischen Parlamentsdirektion vom 23. April 2018.

Kriterien angeordnet. Gleichzeitig hätten sich alle Ministerien schriftlich zur Einhaltung bzw. Umsetzung des naBe-APs verpflichtet.<sup>14</sup>

Der naBe-AP sei auch für die anderen Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden eine wichtige Orientierung auf dem Gebiet der öffentlichen Beschaffung.

Bundesländer wie Wien oder der Gemeindeverband Vorarlberg hätten sich mit ihren langjährig gut etablierten Programmen (ökokauf Wien und ÖkoBeschaffungsservice Vorarlberg) bestätigt gesehen und brächten wertvolle Erfahrungen aus deren Umsetzung ein. Die anderen Bundesländer, aber auch viele Gemeinden und Städte seien auf Basis des naBe-AP aktiv geworden und hätten eigene Erlässe und Richtlinien ausgearbeitet.

Aktuell läuft ein Harmonisierungsprogramm des BMNT mit den Ländern. Bei der Landesumweltreferentenkonferenz im Juni 2018 soll die Harmonisierung der naBe-Umweltkriterien mit den Mindestkriterien des naBe-AP beschlossen werden.

Inwieweit das im § 19 Abs. 5 BVergG verankerte Prinzip der ökologischen Beschaffung stärker als bisher als Grundprinzip des Vergabeverfahrens ausgebaut wird, lässt sich nach Auskunft des österreichischen Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz noch nicht klar absehen.<sup>15</sup> Die Regierungsvorlage zu einem Vergaberechtsreformgesetz 2018 enthält in ihrem entsprechenden § 20 Abs. 5 zum einen eine erweiterte demonstrative Anführung ökologischer Aspekte, zum anderen (neu) „eine explizite Berücksichtigung des Tierschutzes bei der Betrachtung auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung“.<sup>16</sup>

### 3. Niederlande

In den Niederlanden gibt es besondere Anstrengungen zur nachhaltigen Beschaffung. Vor diesem Hintergrund wurden an die niederländische Parlamentsverwaltung folgende Fragen gerichtet:

- Welche Erfahrungen haben die Niederlande in den vergangenen Jahren gemacht?
- Gibt es in den Niederlanden ein Monitoring?
- Gab es in den Niederlanden Zwischenziele?
- Wie ist das niederländische Parlament beteiligt?

---

14 Die Verbindlicherklärungen sind abrufbar unter <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/verfassungsdienst/vergaberecht/vergaberecht-in-oesterreich/nationaler-aktionsplan-nap-zur-foerderung-einer-nachhaltigen-oeffentlichen-beschaffung~2c94848a60c158380160e57a73e025d9.de.html>.

15 Stellungnahme Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, enthalten im Schreiben der österreichischen Parlamentsdirektion vom 17. April 2018.

16 Stellungnahme Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, enthalten im Schreiben der österreichischen Parlamentsdirektion vom 17. April 2018.

- 
- Welche nicht-rechtlichen Hemmnisse sind in den Niederlanden identifiziert und überwunden worden?

Die Verwaltung der „Tweede Kamer“<sup>17</sup> hat hierzu wie folgt geantwortet:

Im Königreich der Niederlande wurde durch das Repräsentantenhaus eine Beteiligungserklärung zum nachhaltigen Einkauf unterzeichnet. Mit dieser Teilnahmebescheinigung hat es das Ziel eines nachhaltigen Einkaufs explizit erklärt.<sup>18</sup>

Durch den nachhaltigen Einkauf können auch soziale Bedingungen wie Arbeit, Dienstleistungen und Lieferungen verbessert werden. Die sozialen Aspekte der nachhaltigen Beschaffung konzentrieren sich sowohl auf internationale als auch auf lokale Fragen. Wenn möglich, wird dieser Aspekt Teil der Zuschlagskriterien für Aufträge.

Ergänzende Ausführungen zur Fragestellung wurden erbeten. Eine Antwort aus den Niederlanden hierzu lag zum Fertigstellungsdatum des Sachstands noch nicht vor.

\* \* \*

---

17 Die Zweite Kammer der Generalstaaten ist eine der zwei Kammern des Parlaments der Niederlande.

18 Beschaffungspolitik des Repräsentantenhauses der Generalstaaten 2013-2018, Ziffer 1.6 (Grundsätze).